

TOP 10

Gremium	Termin	Status	
Bau- und Grundstücksausschuss	21.09.2020	öffentlich	
Stadtrat	05.10.2020	öffentlich	

Vorlage der Verwaltung

Städtebaulicher Vertrag zur Realisierung der Heinrich-Pesch-Siedlung Beschluss

Vorlage Nr.: 20201951

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 21.09.2020:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 657 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus" zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt wird zugestimmt.

BEGRÜNDUNG:

Der Städtebauliche Vertrag ist erforderlich für die Rechtskraft und Realisierung des Bebauungsplans Nr. 657 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus".

Im vorliegenden Städtebaulichen Vertrag werden insbesondere folgende Punkte geregelt:

- Beschreibung des Vorhabens
- Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte durch Dritte
- Verpflichtung zum Abschluss eines Erschließungsvertrags mit der Stadt
- Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und Herstellung der externen Ausgleichsflächen auf Kosten des Vorhabenträgers
- Schaffung von geförderter Wohnfläche im Sinne der Förderprogramme der ISB in Rheinland-Pfalz
- Umsetzung eines Quartiersmanagements
- Regelungen zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze
- Kostenübernahme
- Weitergabeverpflichtung
- u.a.